Bayerische Ehrenamtskarte
im Landkreis Eichstätt

ANTRAG

An
Stadt/Markt/Gemeinde

_____

_____

_____

Antragsteller	**Bezugsberechtigte/r Ehrenamtskarte**
Anschrift Verein/Organisation/Institution	Herr/Frau
	Name
	Vorname
	Geburtsdatum
	Straße
	Wohnort

Es wird beantragt, für die o.g. Person eine Bayerische Ehrenamtskarte auszustellen.
Von der genannten Person wird folgende Voraussetzung für den Bezug der Karte erfüllt:

O Freiwilliges unentgeltliches* Engagement von durchschnittlich fünf Stunden pro Woche

O Freiwilliges unentgeltliches* Engagement im Rahmen von Projektarbeiten von mindestens 250 Stunden jährlich

O Inhaber einer Juleica Karte

O Inhaber des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten

**Hinweis:*
Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig.
Neben einer entsprechenden ehrenamtlichen Tätigkeit sind noch folgende Eigenschaften Voraussetzung für die Erteilung der Ehrenamtskarte:
- *Mindestalter 16 Jahre*
- *Mindestens seit zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv im Bürgerschaftlichen Engagement*

Ort, Datum

_____

_____
Stempel, Unterschrift
Verein/Organisation/Institution

Ort, Datum

_____

_____
Unterschrift
Bezugsberechtigte/r

Abs.
Stadt/Markt/Gemeinde

An das
Landratsamt Eichstätt
Büro des Landrats
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt

Bestätigung zur Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte

Hiermit wird bestätigt, dass die umseitig genannte bezugsberechtigte Person unter den angegebenen Daten gemeldet ist und die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ehrenamtskarte erfüllt sind.

Ort, Datum

_____

_____
Stempel, Unterschrift
Stadt/Markt/Gemeinde

Antragsformular

Stadt Ingolstadt

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives Bürgerschaftliches Engagement. Die Karteninhaber/Innen erhalten damit vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Die Akzeptanzstellen werden im Internet laufen aktualisiert.
Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen.
Folgende Voraussetzungen müssen Antragsteller erfüllen:

- mindestens 16 Jahre alt sein,
- sich wöchentlich mindestens fünf Stunden (durchschnittlich) engagieren bzw. 250 Stunden/Jahr,
- mindestens seit zwei Jahren ehrenamtlich aktiv sein,
- in der Stadt Ingolstadt wohnen.

Die Karte ist drei Jahre gültig. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

1. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr:	PLZ, Ort
Telefon (tagsüber)	Email

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ gespeichert und ggf. an das Land Bayern weitergeleitet werden. ☐ ja ☐ nein

Die Teilnahmebedingungen zu „Bayerische Ehrenamtskarte“ (siehe Seite 2) wurden vom Empfänger (Ehrenamtlichen) zur Kenntnis genommen. ☐ ja ☐ nein

Ort, Datum _____ Unterschrift des Ehrenamtlichen _____

2. Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie den Bereich oder die Bereiche an, in denen die Arbeitsschwerpunkte der/des Freiwilligen liegen oder ergänzen Sie ggf.:

☐ Freiwilligen Agentur	☐ Soziales / Jugend / Senioren	☐ Katastrophenschutz	☐ Sport
☐ Bildung	☐ Gesundheit	☐ Feuerwehr/Rettungsdienste	☐ Kirchen
☐ Selbsthilfe	☐ Tierschutz	☐ Kultur	☐ Umwelt

andere Bereiche: _____

Funktionsbeschreibung: _____

Wird für diese ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt, die über Auslagenersatz oder Erstattung der Kosten hinaus geht (Grenze nach EStG: insgesamt 2 400 Euro jährlich)? ☐ ja ☐ nein

3. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand und die Dauer des Engagements an:

Er/Sie arbeitet durchschnittlich _____ (Anzahl/Stunden) Stunden pro Woche seit _____ (Monat/Jahr)

Der Einsatzort befindet sich in der Stadt Ingolstadt: ☐ ja ☐ nein

4. Angaben zur Organisation/Verein in der der/die Ehrenamtliche tätig ist:

Name Organisation/Verein	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Verantwortliche Kontaktperson: Herr/Frau	Telefon (tagsüber)	Email

Ort, Datum _____ Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson bzw. Vertretungsberechtigten _____

Stadt Ingolstadt
Hauptamt
Rathausplatz 2
85049 Ingolstadt

Kontakt: Stadt Ingolstadt – Hauptamt
Frau Petra Braun
Anschrift: Rathausplatz 2, Zi. 104, 85049 Ingolstadt
Telefon: 0841/305-1017
Telefax: 0841/305-1009
E-Mail: ehrenamtskarte@ingolstadt.de
Internet: www.ingolstadt.de/Bürgerservice/Formularcenter/Ehrenamt

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

Stadt Ingolstadt
Rathausplatz 2
85049 Ingolstadt
Tel: 0841/305-1017
Fax: 0841/305-1009 nachfolgend „Stadt Ingolstadt“ genannt

Gültig ab: 01.09.2012 Versionsstand: 03

1. **Rechte und Pflichten der EhrenamtsCard - Inhaber**

1.1. Die „Stadt Ingolstadt“ ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo auf der Karte.

1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.

1.4. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die EhrenamtsCard ist nicht übertragbar.

1.5. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte“ ist auf der Karte angegeben.

2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und der „Stadt Ingolstadt“ vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Die „Stadt Ingolstadt“ übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.

2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen „Ehrenamtskarte“ ist ausgeschlossen.

2.3. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

3. **Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen**

3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und der „Stadt Ingolstadt“ vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.

3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Die „Stadt Ingolstadt“ haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.

3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind die „Stadt Ingolstadt“ und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. **Kündigung**

4.1. Der „Stadt Ingolstadt“ steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

4.2. Die „Stadt Ingolstadt“ behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. **Haftung**

5.1 Eine Haftung der „Stadt Ingolstadt“ für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.

5.2 Die „Stadt Ingolstadt“ haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss üblicherweise vorhersehbaren Schäden, maximal auf 300,- € je Schadensfall, begrenzt.

5.3 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und die Haftungsgrenzen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

5.4 Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. **Datenschutz – Persönliche Daten**

6.1 Bei Beantragung der „Ehrenamtskarte“ und bei Bestellungen bzw. Nutzung der „Ehrenamtskate“ innerhalb eines angeschlossenen Online-Shops werden nur die zum Versand und zur Bestellabwicklung erforderlichen Daten erfasst und - soweit erforderlich - gespeichert. Übermittelte Bankdaten werden nicht auf dem Internetserver gespeichert.

6.2 Die „Stadt Inglolstadt“ wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben.

Verweis auf das Bundesdatenschutzgesetz:

http://www.datenschutz-berlin.de/recht/de/bdsg/bdsg1.htm#absch1

7. **Rechtswahl und Gerichtsstand**

7.1 Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Ingolstadt ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der „Stadt Ingolstadt“ das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

7.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der Stadt Ingolstadt unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der „Stadt Ingolstadt“ entspricht.